



Wien, Februar 2018

## **Weiterbildungsförderungen der Bundesländer**

Seit 2013 unterstützen die österreichweiten Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) bei Anerkennungs- und Bewertungsfragen und suchen unter anderem auch nach Fördermöglichkeiten für Anpassungs-, Nostrifikationslehrgängen, Weiterbildungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Österreichweit besteht eine Vielfalt an Fördermöglichkeiten seitens der Bundesländer, die sich jedoch sehr stark unterscheiden. Wünschenswert wäre, dass Förderrichtlinien und Voraussetzungen in allen Bundesländern dahingehend adaptiert werden, dass auch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die zu einer formalen Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen dienen, gefördert werden. Eine bundesweite Vereinheitlichung wäre erstrebenswert.

Manchen Zielgruppen wird bei der (Re)Integration in den Arbeitsmarkt besonderes Augenmerk geschenkt. So werden WiedereinsteigerInnen nach der Elternkarenz oder niedrigqualifizierte Personen besonders gefördert. Aus unserer Sicht könnte man auch MigrantInnen mit in Ausland erworbenen Qualifikationen als weitere Zielgruppe nehmen und stärker unterstützen. Dies könnte sich in höheren Förderbeträgen, Prozentsätzen oder Einkommensgrenzen widerspiegeln. Aus Erfahrungswerten ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme solcher Angebote sicherlich zahlenmäßig sehr begrenzt sein wird, da die Anerkennungsregelungen komplex sind. Für die einzelnen Bundesländer würden Förderungskosten überschaubar bleiben. Es wird jedoch vermittelt, dass man Interesse an den Potentialen von ZuwanderInnen hat und diese für den lokalen/regionalen Arbeitsmarkt auch nutzen will.

Bei der Inanspruchnahme von Förderungen werden in einigen Bundesländern die Dauer des Hauptwohnsitzes und die Beschäftigungsdauer als Kriterien herangezogen. Solche Voraussetzungen zeigen sich besonders ungünstig bei NeuzuwanderInnen, deren Integration dadurch erschwert wird:

- In der Steiermark muss ein mindestens einjähriger Hauptwohnsitz in der Steiermark gegeben sein. Die Qualifizierungsförderungs-Initiative „Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung“ setzt einen mindestens sechsmonatigen Wohnsitz in Graz voraus.
- In Niederösterreich muss ein mindestens sechsmonatiger Hauptwohnsitz in Niederösterreich vor Kursbeginn vorhanden sein (für die Berufsreifeprüfung ist sogar ein einjähriger Wohnsitz notwendig).
- In Tirol muss ein durchgehendes Beschäftigungsverhältnis von mindestens sechs Monaten, innerhalb Österreich/EWR/Schweiz vorliegen.
- In Vorarlberg benötigt man eine Mindestbeschäftigungsdauer von einem Jahr in Österreich/EWR/Schweiz bzw. eine Beschäftigung ausdrücklich in Vorarlberg.

Die Richtlinien des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds berücksichtigen auch die im Ausland erworbene Qualifikation und deren Anerkennung in Österreich, sowie Dequalifizierung und eine Beschäftigung unter dem tatsächlichen Ausbildungsniveau. Besonders hervorzuheben wäre der „Chancen-Scheck“, der auch bei der Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland (Nostrifikation) unterstützt. Als zusätzliches Angebot werden seit 2016 Gebühren für Antragstellung und Bescheiderlassung von Anerkennung, Gleichhaltung, Nostrifikation und Nostrifizierung und damit in Zusammenhang stehenden Kosten für beeidete Übersetzungen im Rahmen des Bildungskonto gefördert. Solche Regelungen sind aus unserer Sicht für alle Bundesländer empfehlenswert.

Auch Niederösterreich hat 2016 neue Förderungsmöglichkeiten im Rahmen von Sonderprogrammen geschaffen und verfügt nunmehr über ein erweitertes Weiterbildungsförderangebot im Kontext der Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen. Mit dem „NÖ Weiterbildungsscheck“ werden u. a. ArbeitnehmerInnen mit einem formal nicht anerkannten beruflichen Abschluss aus dem Ausland, die als Hilfskräfte tätig sind, unterstützt. Dies beinhaltet auch Prüfungsgebühren und die Nostrifizierung von beruflichen Abschlüssen, die im Ausland erworben wurden. Die normale Bildungsförderung ist jedoch in Niederösterreich nur möglich, wenn es einen direkten Arbeitsplatzbezug gibt (aktuelle Beschäftigung bzw. Einstellzusage).

Generell sollten für MigrantInnen getrennt geregelte Förderinstrumentarien für den Spracherwerb zur Verfügung stehen. Gute Sprachkenntnisse sind notwendig, um überhaupt an einer beruflichen Aus- und Weiterbildung teilnehmen zu können. Die Beratungspraxis aus den österreichweiten Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) zeigt: MigrantInnen haben für eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme oft weniger Fördermittel zur Verfügung, da ein Teil oder alles für den Spracherwerb verwendet werden muss.

AkademikerInnen können zum Teil keine Bildungsförderung der Bundesländer in Anspruch nehmen. Dies gilt auch für jene, die ihre mitgebrachte universitäre Ausbildung am österreichischen Arbeitsmarkt nicht verwerten können. In Wien und teilweise in Niederösterreich werden hingegen ausländische AkademikerInnen u. a. auch dann gefördert, wenn sie unter ihrer Qualifikation beschäftigt sind. In Salzburg wiederum werden Personen mit einem akademischen Abschluss aus dem Ausland speziell bei Kursen „Deutsch als Fremdsprache“ unterstützt.

Der Bildungsscheck für die außerordentliche Lehrabschlussprüfung in der Steiermark ist aber nach wie vor „nur“ für Vorbereitungsmaßnahmen auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung (LAP) gemäß § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz (BAG) vorgesehen. Da auch in einem Gleichhaltungsverfahren nach dem BAG Zusatzprüfungen vorgeschrieben werden können und da auch diese zum gleichen Ergebnis führen (nämlich dem Lehrabschluss), wäre es zielführend die Förderung auch auf §27a Abs. 3 BAG auszudehnen.

Vorausschauend wäre es, wenn im Zuge von Evaluierungsprozessen zu den einzelnen bundesländerspezifischen Förderrichtlinien, die Kommunikation mit den Anlaufstellen intensiviert werden würde. Der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfond (WAFF) hat durch regen Austausch mit der Wiener Anlaufstelle/Perspektive seine Richtlinie auch auf die (arbeitsmarktpolitische) Bedürfnisse neuer WienerInnen angepasst.

Informationsmaterialien zu den Förderangeboten sind oft nur auf Deutsch verfügbar. Durch mehrsprachige Informationen könnten sich MigrantInnen zusätzlich angesprochen und wertgeschätzt fühlen. Dies wäre umso wichtiger, da sie oft zu jenen Gruppen gehören, die von der erwünschten Qualifikationserweiterung im jeweiligen Bundesland profitieren sollten. Wien bietet beispielsweise Materialien in Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch und Türkisch an. In anderen Bundesländern findet man manchmal allgemeine Informationen auf Englisch bzw. wurde auf den Homepages eine Google-Übersetzung der Seite mit einem Klick in mehreren Sprachen implementiert.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Reformvorschläge:

- MigrantInnen, im speziellen jene, die eine Qualifikation aus dem Ausland mitnehmen, als besondere Zielgruppe definieren. Dazu gehört auch eine Erweiterung der Fördermöglichkeiten für bestimmte Ergänzungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die im Zuge der beruflichen Anerkennung zu absolvieren sind.
- Keine Mindestaufenthaltsdauer oder –beschäftigungsdauer als Bedingung voraussetzen.
- Die Themen Anerkennung bzw. Dequalifizierung in die Förderrichtlinien implementieren.
- Förderungen ohne aktuellen direkten Arbeitsplatzbezug gewähren.
- Förderung von (Fach-)Sprachkursen außerhalb des Regelinstrumentariums, da diese eine Grundvoraussetzung sind, um überhaupt an Aus- und Weiterbildungen teilnehmen zu können.
- Ausweitung des steirischen Bildungsschecks auf Gleichhaltungsfälle.
- Die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) bei der Evaluierung und Änderung der Förderrichtlinien mit einbeziehen.
- Mehrsprachige Informationsmaterialien zu den bundesländerspezifischen Förderangeboten zur Verfügung stellen.
- Generell sollte angedacht werden neue Förderinstrumentarien zu schaffen. Hier könnte man sich beispielsweise durch das Stipendienangebot der Stadt Hamburg inspirieren lassen. Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen erhalten dort sehr umfangreiche Förderungen bei der Existenzsicherung, Kinderbetreuung, Übersetzungskosten, Verwaltungsgebühren, Sprach-/Fachspracherwerb und der Absolvierung von Ausgleichsmaßnahmen und Anpassungsqualifizierungen. Vergleichbare Angebote gibt es auch in Berlin und Baden-Württemberg.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz



Trotz sorgfältiger Recherche sind Fehler nicht auszuschließen. Auch dahingehend, weil sich Richtlinien und vor allem die Praxis laufend ändern. Wir bitten dies zu entschuldigen.